



Stadt
Tann (Rhön)

**Informationen der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 02. Dezember 2016, 19:00 Uhr, im kleinen Saal der Rhönhalle**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es sind 20 Stadtverordnete anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Stadtverordnetenvorsteher Neubert bekannt, dass die Überreichung des Ehrenbriefes des Landes Hessen in dieser Sitzung nicht erfolgt, da der ehrenamtliche Mandatsträger der Stadt Tann (Rhön) nicht anwesend ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens des FDP-Stadtverordneten Jörg Witzel die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 3 in Teil B beantragt. Es wird sodann über die Verschiebung des TOP 3 in Teil B abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**
(Teil A wird somit aufgehoben)

Weiterhin erhebt der FDP-Stadtverordnete Jörg Witzel Einwände gegen die Tagesordnung, da die Vorlage „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – für das Haushaltsjahr 2017“ und der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion „Einbindung der Stadtverordnetenversammlung bei Prüfung von Vorkaufsrechten“ nicht auf der Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung stehen. Bürgermeister Dänner erklärt, dass die Vorlage und der Antrag in den Ausschüssen zurückgezogen und dies dort öffentlich erklärt wurde.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

1. Einwendung gegen die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2016

Über die Einwendung der Stadtverordneten Andrea Willing auf Änderung der Niederschrift über die Sitzung zur Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2016, wonach unter TOP 5 „1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Tann (Rhön)“ das Abstimmungsergebnis mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen lauten müsse, wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **2**

Somit wird der Einwendung stattgegeben.

2. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Es liegen keine über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben vor.

**3. Antrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion
Antrag zur Sanierung und Ausbau der Landesstraße 3174 von Tann nach Fulda**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Landesstraße L 3174 von Tann (Rhön) bis Fulda saniert wird. Weiterhin ist die Trassenführung insgesamt zu optimieren, sodass Geschwindigkeitsreduzierungen überflüssig werden, ohne dass es zu Lasten der Verkehrssicherheit geht. Ortsumgehungen sind auf der gesamten Strecke anzustreben, mit dem Ziel, die Stadt Tann (Rhön) besser an das Zentrum Fulda und die Autobahn anzubinden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

4. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates:

- Vergabe Baustofflieferung DGH Habel
- befristete Einstellung in der Bauabteilung für ½ Jahr
- Umschuldung eines Teils der Kassenkredite in Darlehen
- Wasserzähleraustausch
- Trägerschaft DGH Hundsbach
- befristete Arbeitsstelle im Bauhof
- Elternzeitvertretung in der Bauverwaltung
- Sicherung des Winterdienstes

5. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO

Bürgermeister Dänner informiert im Rahmen der Berichtspflicht gem. § 28 GemHVO über die aktuelle Haushaltssituation.

6. Straßenzustandskataster mit Bewertungsmatrix als Grundlage für die Verwendung von Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (Landesprogramm) sowie für ein mehrjähriges Sanierungskonzept für Straßen der Stadt Tann (Rhön) und deren Ortsteile

Es wird über den in den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungsantrag zu Punkt c) abgestimmt, wonach die Beschlussvorlage wie folgt geändert werden soll:

„Nach der dem Straßensanierungskonzept zugrunde liegenden Bewertungsmatrix sind die aufgeführten Maßnahmen in einem Mehrjahresprogramm abzuarbeiten. Etwaige Veränderungen in den nächsten Jahren an den Parametern für die Reihenfolge der Prioritäten sind dabei zu berücksichtigen. Hierüber ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren und jede Maßnahme erneut zu beschließen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- a) dass als Einzelmaßnahme im Rahmen des KIP-Programms (Landesmittel) auf Basis des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2016 Maßnahme „Ausbau der Verbindungsstraße zwischen der K 34 und dem Schweidhof Teil -1, Bereich Wald“ beantragt und dem Zuschussgeber nachgemeldet wird. Es wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000,- € für den Haushalt 2017 bereitgestellt.
- b) Als Ersatzmaßnahme im Sinne des KIP-Programmes wird die Maßnahme "Ausbau der Verbindungsstraße zwischen der K 34 und dem Schweidhof Teil -2, Bereich außerhalb Wald" beantragt, insofern sich weitere oder übrige finanzielle Mittel ergeben.
- c) Nach der dem Straßensanierungskonzept zugrunde liegenden Bewertungsmatrix sind die aufgeführten Maßnahmen in einem Mehrjahresprogramm abzuarbeiten. Etwaige Veränderungen in den nächsten Jahren an den Parametern für die Reihenfolge der Prioritäten sind dabei zu berücksichtigen. Hierüber ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren und jede Maßnahme erneut zu beschließen.
- d) Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) wird beauftragt, sich auf Grundlage des Sanierungskonzeptes 2016 um weitere Fördermittel für die umzusetzenden Straßenbaumaßnahmen zu bemühen.
- e) Der Magistrat der Stadt Tann (Rhön) wird damit zu beauftragt, im Rahmen des finanziell machbaren, Mittel für die Abarbeitung des Sanierungskonzeptes in künftigen Haushalten vorzusehen.

Über die Punkte a) bis e) wird folgendermaßen abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **1** Enthaltungen: **0**

7. Kommunales Investitionsprogramm

a) Beschluss der Einzelmaßnahmen für die Mittel aus dem Bundesprogramm

b) Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben

Die FDP-Stadtverordnete Andrea Willing beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Dem Antrag wird stattgegeben und die Sitzung um 20:30 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.12.2016 zu TOP 7 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Maßnahmen des KIP-Förderprogramms für die Dorfgemeinschaftshäuser in Lahrbach, Günthers und Theobaldshof vorbehaltlich des Abschlusses der Betriebsführungsvereinbarungen unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung der Stadtteile, z. B. hinsichtlich zu erbringender Eigenleistungen, durchzuführen.

Über den Änderungsantrag wird sodann abgestimmt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **2**
(Antrag entsprochen)

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 7 vom 02.12.2016 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Vor Beginn der Einzelmaßnahmen an den Zuschussgeber ist eine zweite Meinung eines Energieberaters bzw. ortsansässigen Gewerbetreibenden einzuholen

Abstimmung: Ja-Stimmen: **6** Nein-Stimmen: **9** Enthaltungen: **5**
(Antrag somit abgelehnt)

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag vom 02.12.2016 zu TOP 7:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In die Liste KIP Förderungsprogramm der Stadt Tann (Rhön) ist das DGH Theobaldshof, im Rahmen der Ersatzmaßnahmen mit aufzunehmen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **12** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **8**
(Antrag entsprochen)

Es liegt ein Änderungsantrag der UWG-Fraktion vom 02.12.2016 zu TOP 7 vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die beigefügte Projektliste um folgenden Satz zu ergänzen: „Wegen der knappen Haushaltsmittel der Stadt Tann (Rhön) wird bei den Maßnahmen des KIP-Förderprogramms machbare Eigenleistung der Bürgerinnen und Bürger erwartet, soweit dies gesetzlich möglich ist.“

Der Satz „Mit einem gewissen Maß an Eigenleistung bereits eingeplant/unterstellt.“ bei Pkt. 4 dieser Liste ist zu streichen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **15** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **5**
(Antrag entsprochen)

Anschließend wird über die Beschlussvorlage vom 25.10.2016 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Anträge entschieden.

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Einzelmaßnahmen der beigefügten Projektliste an den kommunalen Gebäuden im Rahmen der Bundesmittel des Kommunalen Investitionsprogramms umgesetzt werden sollen und gemäß des Stadtverordnetenbeschlusses vom 03.06.2016 dem Zuschussgeber nachgemeldet werden.
Falls sich weitere oder übrige finanzielle Mittel ergeben, soll als Ersatzmaßnahme bei der Rhönhalle, je nach verfügbaren Mitteln, der Fensteraustausch mit Verdunklung an der Giebelfront und/oder im kleinen Saal beantragt und umgesetzt werden.

Zusätzlich zu den aufgeführten Baukosten der Einzelmaßnahmen kommen zum Teil Honorarkosten für Planungsleistungen hinzu, welche pauschal in der Projektliste benannt sind und ebenfalls bei der Maßnahmenanmeldung berücksichtigt werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die beschlossenen Einzelmaßnahmen entsprechende finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2017 als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt werden. Gemäß den Förderrichtlinien des KIP sind diese im Investitionshaushalt einzusetzen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

8. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Errichtung eines öffentlichen W-LAN-Hotspots für den drahtlosen Internetzugang

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag vom 02.12.2016:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird beauftragt, Angebote für die Errichtung eines Hotspots für den drahtlosen Internetzugang rund um das Museumsdorf und den Marktplatz in Tann (Rhön) einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **20** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

9. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Errichtung einer E-Auto-Ladestation

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2016 vor.
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Antrag E-Ladestation
Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich des Marktplatzes in Tann (Rhön) die Kosten für eine Ladestation für E-Autos und E-Bikes anzufragen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **15** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **5**

10. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Prüfung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön) Az.: 701-10.140

Die Stadtverordnete Andrea Willing beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **15** Enthaltungen: **2** (Antrag somit abgelehnt)

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.12.2016 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung umgehend rückgängig zu machen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **12** Enthaltungen: **5**
(Antrag somit abgelehnt)

Anschließend wird über den Hauptantrag vom 08.11.2016 wie folgt entschieden:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht vorzulegen, in welchem dargelegt wird, in welcher Höhe Einsparungen durch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön) in der Zeit von 0.30 Uhr bis 3.30 Uhr an fünf Tagen in der Woche erzielt werden nach Umstellung der Lampen auf LED.
Der gesamte Ausgabenbedarf für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön) ist ebenfalls zu benennen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 4
(Antrag somit abgelehnt)

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 8

11. Anfragen und Mitteilungen

- **Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion bezüglich eines Berichtes über den Stand der Entwicklung der Jahresabschlüsse der Stadt Tann (Rhön)**

Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht über den Stand der Entwicklung der Jahresabschlüsse der Stadt Tann (Rhön) zu geben:

- 1. Den Zeitpunkt anzugeben, wann die Jahresabschlüsse 2009/2010/2011/2012 erstellt und genehmigt wurden.**
- 2. Was sind die Gründe dafür, dass die Jahresabschlüsse nicht im jeweiligen Folgejahr erstellt wurden?**

Zu 1.:

Die Jahresabschlüsse werden auf der Basis der Eröffnungsbilanz erstellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 01.06.2012 erstellt, bis zum 24.04.2013 von der Revision beim Landkreis Fulda geprüft und am 06.09.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nur die wenigsten Kommunen im Land Hessen haben es geschafft, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zu beschließen. Über die Gründe hierfür wurden die städtischen Gremien in der Vergangenheit stets informiert.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurden wie folgt erstellt:

Jahresabschluss 2009: Beschluss des Magistrates über die Aufstellung am 19.01.2015, Prüfungsbericht der Revision vom 06.03.2015, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses am 24.04.2015.

Jahresabschluss 2010: Beschluss des Magistrates über die Aufstellung am 27.04.2015, Prüfungsbericht der Revision vom 17.08.2015, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses am 25.09.2015.

Jahresabschluss 2011: Beschluss des Magistrates über die Aufstellung am 15.02.2016, Prüfungsbericht der Revision vom 31.05.2016, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses am 15.07.2016.

Der Jahresabschluss 2012 ist noch nicht fertiggestellt. Die Aufstellung ist für den Dezember 2012 geplant. Anschließend erfolgt die Prüfung durch die Revision und die Feststellung von der Stadtverordnetenversammlung.

Zu 2.:

Über die Gründe der Verzögerung wurde vom Bürgermeister in den städtischen Gremien in der Vergangenheit wiederholt informiert.

Die Gründe der Verzögerungen lagen/liegen insbesondere in der Umstellung auf die doppische Buchhaltungssystematik sowie dringend zu erledigende, zusätzliche Arbeiten in der städtischen Bauabteilung. Beispielhaft können hier z. B. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, Erhebung der Wasserergänzungsbeiträge, Umstellung auf Ultraschallwasserzähler, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung der Inspire-Richtlinie etc. Hinzu kamen/kommen erhebliche Personalausfälle in der Verwaltung z. B. aufgrund von Arbeitsunfähigkeit oder Elternzeit von Mit-arbeitern/Mitarbeiterinnen und deren Kompensation durch zu leistende Vertretungen durch andere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Dadurch können/konnten die Jahresabschlüsse nicht entsprechend des ursprünglichen Zeitplanes erstellt werden.

Mit der Erstellung eines Jahresabschlusses sind fast alle Sachbearbeiter und die Produktverantwortlichen beschäftigt. Die Vorarbeiten der Verwaltung zur Erstellung eines Jahresabschlusses, z. B. Ausgleich der Deckungskreise, Übertragung von Haushaltsresten etc., werden zeitlich nicht erfasst – betreffen aber fast alle Sachbearbeiter in unterschiedlicher zeitlicher

Belastung. Hinzu kommen dann noch die eigentlichen bilanziellen Jahresabschlussarbeiten, die eingebucht werden mit 120 Stunden für die Stadtkasse und 120 Stunden für die Anlagenbuchhaltung, insgesamt also 240 Stunden, die rd. 30 Arbeitstagen entsprechen. Die Mitarbeit eines externen Steuerberaterbüros beläuft sich auf rd. 70 Stunden.

Die Arbeiten bezüglich der Anlagenbuchhaltung werden z. Zt. mit einer 0,7 Vollzeitstelle in der Haushaltsplanung in Ansatz gebracht. Dieser Zeitaufwand wird sich nach Aufarbeitung aller rückständigen Haushaltsjahre aber voraussichtlich verringern.

Im Jahr 2017 werden neben dem Jahresabschluss 2012 weitere Abschlüsse durch die Verwaltung erstellt werden. Trotz des enormen entstehenden personellen und finanziellen Aufwandes dafür, rechnen wir mit der Fertigstellung der Abschlüsse 2013-2016. Die Erstellung der Jahresabschlüsse hat eine sehr hohe Priorität bei den momentan zu erledigenden Aufgaben in der Verwaltung.

- **Bürgermeister Dänner beantwortet die vorliegende Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion bezüglich der Situation des Feuerwehrwesens in der Stadt Tann (Rhön)**

1. Wie ist die allgemeine personelle Situation der Feuerwehr der Stadt Tann (Rhön)

Die Personalstärken der aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden bei den einzelnen Tanner Wehren sind durchaus unterschiedlich. Die Zahlen der Aktiven nehmen jedoch seit den letzten Jahren, wie in anderen Kommunen auch, ab. Dies ist vor allen Dingen dem demografischen Wandel geschuldet, aber sicherlich auch ein gesellschaftliches Problem. Der „Dienst am Nächsten“ in einer Feuerwehr verliert zum Leidwesen von uns allen und vor allen Dingen unserer Sicherheit offenbar an Attraktivität.

2. Welche Feuerwehr wird in den nächsten fünf Jahren aufgrund Personal und Ausbildungsstand in Bedrängnis kommen?

Bei rückgehenden Personalstärken nehmen die Anforderungen an Material und Ausbildung kontinuierlich zu. Hinzu kommen zunehmende Bürokratisierungsprozesse. Sowohl ein Wehrführer einer kleinen Ortsteilwehr als auch dessen Stellvertreter muss umfangreiche Qualifikationen nachweisen.

Personelle und/oder Qualifikationsprobleme gibt es momentan bei den Stadtteilwehren Theobaldshof, Schlitzenhausen und Hundsbach.

3. Kann die in Hessen geltende Hilfsfrist von zehn Minuten in allen Stadtteilen – insbesondere aber in Theobaldshof – eingehalten werden?

Die Hilfsfrist kann grundsätzlich in allen Stadtteilen eingehalten werden. Nicht ganz unproblematisch ist es jedoch im Stadtteil Theobaldshof, da die Anzahl der Aktiven enorm gesunken ist und der Stadtteil innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist nur noch zusätzlich von Schlitzenhausen aus erreicht werden kann. Auch hier sind die Personalstärken der Aktiven aber sehr gering.

Daher ist es wichtig, dass es uns gelingt Männer und Frauen zu motivieren, sich aktiv bei der Feuerwehr einzubringen.

4. Wenn nein: Gibt es Planungen, wie die Hilfsfrist künftig wieder hergestellt werden kann?

Die Hilfsfristen werden wie bereits gesagt eingehalten. Jedoch ist ein grundsätzliches Handeln im Feuerwehrwesen notwendig. Im Stadtteil Theobaldshof versuchen wir gemeinsam mit der Wehrführung neue Aktive zu gewinnen. Es gab einen „Hilferuf im Stadtanzeiger“ sowie einen Informationsabend vor Ort. Weiterhin findet derzeit eine Befragung aller dortigen Haushalte statt. Im nächsten Jahr werden wir den Bedarfs- und Entwicklungsplan fortschreiben. Hier wird und muss auf die veränderten Rahmenbedingungen eingegangen werden.

Die Fraktionen der Stadt Tann (Rhön) werden in den nächsten Wochen über die weitere Vorgehensweise informiert und auch aktiv in den Prozess eingebunden. Angedacht ist eine Arbeitsgruppe, die aus Politik und Feuerwehr besteht.

Es ist schon abzusehen, dass dies die bisher schwierigste Fortschreibung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes für das Feuerwehrwesen der Stadt Tann (Rhön) sein wird.

- **Bürgermeister Dänner informiert über Termine betreffend Interkommunale Zusammenarbeit im Ulstertal**
- **Bürgermeister Dänner informiert über den Förderbescheid für die Skateranlage**
- **Bürgermeister Dänner informiert über die Kindergartenbedarfsplanung und geänderte Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Schlitzenhausen**
- **Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird im Februar 2017 stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.**

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr